

Große Anfrage

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,
Nikolaus Haufler, Karin Prien (CDU) und Fraktion vom 22.05.14**

und Antwort des Senats

Betr.: Fairer Wettbewerb im Kita-Bereich zwischen der Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH und den freien Trägern?

Die Einführung des Kita-Gutscheinsystems führte aufgrund der nachfrageorientierten Steuerung zu einer erheblichen Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsqualität sowie zu einer effizienteren Verteilung von Kita-Plätzen.

Die einzelnen Träger von Kindertageseinrichtungen stehen untereinander im Wettbewerb, indem sie die Eltern durch Qualität ihrer Betreuungsleistungen von sich überzeugen müssen. Neben verschiedenen konfessionellen und freien Trägern gibt es mit der Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH einen kommunalen Träger. Wichtig ist, dass dieses öffentliche Unternehmen, dessen Stammkapital zu 100 Prozent der Freien und Hansestadt Hamburg gehört, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ohne Wettbewerbsvorteile gegenüber den freien Trägern operiert.

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Kitas nahmen am 1. Januar 2011 und wie viele nehmen aktuell in Hamburg am Kita-Gutscheinsystem teil?*
- 2. Wie viele dieser Kitas gehörten am 1. Januar 2011 und wie viele gehören aktuell zur Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas?*

Stichtag	1. Januar 2011	31. Dezember 2013	27. Mai 2014
Anzahl Kindertageseinrichtungen im Kita-Gutschein-System	1.000	1.004	1.012
davon Kindertageseinrichtungen der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	177	176	176

- 3. Wie viele Kinder wurden am 1. Januar 2011 und wie viele Kinder werden aktuell in am Kita-Gutscheinsystem teilnehmenden Kitas betreut?*
- 4. Wie viele dieser Kinder wurden am 1. Januar 2011 und wie viele Kinder werden aktuell in Kitas der Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas betreut?*

Stichtag	1. Januar 2011	31. Dezember 2013
Anzahl betreute Kinder im Kita-Gutschein-System (Krippe, Elementar, Hort)	70.319	63.769*

Stichtag	1. Januar 2011	31. Dezember 2013
davon betreute Kinder der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	23.475	20.313*

* Der Rückgang der Fallzahlen im Kita-Gutscheinsystem ist auf die im Jahr 2011 begonnene schrittweise Überführung der Hortbetreuung in die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) zurückzuführen, die grundsätzlich zum Schuljahr 2013/2014 abgeschlossen worden ist (siehe Drs. 20/3642).

Verlässliche aktuellere Daten zur Betreuung im Kita-Gutscheinsystem liegen noch nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

5. *Wie hoch war der Betreuungsanteil der Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas in Bezug auf alle am Kita-Gutscheinsystem teilnehmenden Kitas in Hamburg am 1. Januar 2011 und wie hoch ist er aktuell? Bitte jeweils nach Krippen- und Elementarbereich getrennt darstellen.*

Stichtag	1. Januar 2011	31. Dezember 2013
Krippe	37,9%	34,2%
Elementar	32,9%	31,9%
Hort	31,3 %	8,7 %

Verlässliche aktuellere Daten zur Betreuung im Kita-Gutscheinsystem liegen noch nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

6. *Wie viele und welche Kindertagesstätten wurden ab 2011 durch die zuständige Behörde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgeschrieben?*
7. *Wie viele Bewerber gab es konkret bei jeder Ausschreibung?*
8. *Welcher Träger wurde jeweils ausgewählt?*

Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens werden potenzielle Kita-Träger aufgefordert, ihr Interesse am Erwerb eines städtisches Grundstücks zu formulieren, das zuvor in Bebauungsplanverfahren für den Gemeinbedarf Kindertagesbetreuung gesichert worden ist. Diese Interessenbekundung schließt die Bereitschaft zur Trägerschaft und zum Betrieb einer Kindertagesstätte ein. Die Abwicklung des Grundstücksverkaufs erfolgt durch die Finanzbehörde. Die Kita-Träger haben dann gemäß den Regularien des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ in eigener Zuständigkeit und Verantwortung das Kita-Gebäude zu errichten und zu betreiben. Seit 2011 wurden folgende Grundstücke im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben:

Jahr	Flurstück	Gemarkung	Belegenheit	Anzahl der Bewerber	Träger
2013	11363	Langenhorn	Jütlandring/Feilenhauerweg	5	Wabe e.V.
2013	1947	Öjendorf	Rispengrasweg südlich Nr. 5	1	keiner

9. *Gab es seit 2011 eine Vergabe an Träger ohne Ausschreibung?
Falls ja, an welchen Standorten und an welchen Träger?*

Ja, die Vergabe von einzelnen städtischen Grundstücken an Träger von Kindertageseinrichtungen erfolgte in dem abgefragten Zeitraum ohne Ausschreibung, da die Träger die Flächen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung bereits vorher angemietet hatten beziehungsweise im Fall des Vereins Kinderhaus SterniPark e.V. seit 2001 ein Erbbaurecht an dem Grundstück bestand.

Es handelt sich um folgende Träger und Belegenheiten:

- Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes Nienhagener Straße 156 an den Verein Kinderhaus SterniPark e.V. im Jahr 2012,
- Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Kupferredder östlich 12 an Waldameisen gGmbH im Jahr 2013,
- Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Bredenbekkamp 20 a – b an Kinderkreisel e.V. im Jahr 2014,
- Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Marmstorfer Weg 33 an den Elternkreis für Schul-, Freizeit- und Berufsförderung e.V. im Jahr 2014.

10. Gemäß Landesrahmenvertrag erhalten Kindertageseinrichtungen pro betreutem Kind eine Pauschale für die Gebäudekosten, mit der Miete, Abschreibung, Kapitalkosten sowie Instandhaltung refinanziert werden.

a. Welchen Kita-Trägern wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg welche Grundstücke für welche Kita seit 2004 unentgeltlich beziehungsweise im Rahmen einer kostenlosen Erbpacht von der Stadt überlassen?

Grundstück	Träger	Kita	Betriebsbeginn	Art der Überlassung	Vertragsabschluss
Knabeweg 1	Rudolf-Ballin-Stiftung	Kita Pfiffikus	01.08.2004	unentgeltlich	19.01.2004
Vörn Barkholt 7a	Kindergarten Volksdorf e.V.	KiGa Vörn Barkholt	01.08.2003		04.05.2004
Rahlstedter Weg 89	Wabe e.V.	Kita Rahlstedter Weg	01.08.2003		07.12.2004
Musäusstr. 24	Arbeiter-Samariter-Bund	Kita Kinderhaus Loevenberg	01.08.2006		14.12.2006
Bei den Boltwiesen 1	Deutsches Rotes Kreuz	Kita Koboldwiesen	01.09.2003		02.12.2009
Anita-Sellenschloh-Ring 6	Kinderwelt Hamburg e.V.	Kita Heidberg	01.06.2003		29.09.2010

b. Welchen Kita-Trägern wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg welche Grundstücke für welche Kita seit 2004 vergünstigt – also unterhalb ihres Verkehrswerts – veräußert?

Auswertbare Daten liegen dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) seit dem Jahr 2011 vor, weil erst nach Zentralisierung der Liegenschaftsdienststellen im Jahr 2007 eine zentrale Liegenschaftsdatenbank aufgebaut werden konnte.

Seit dem Jahr 2011 erfolgte die Vergabe von städtischen Grundstücken an Träger von Kindertageseinrichtungen aus beihilfe- und haushaltsrechtlichen Erfordernissen stets zum Verkehrswert, wobei die durch Artikel 19 des Haushaltbeschlusses fortgeschriebenen und mit der Drs. 12/491 vom 3. März 1987 bereits beschlossenen unentgeltlichen Überlassungen von stadteigenen Grundstücken an Einrichtungen hiervon ausgenommen sind.

c. Inwiefern erhalten diese Kitas über das Kita-Gutscheinsystem das volle Teilentgelt für Gebäudekosten?

Die in der Antwort zu 10. a. genannten Kitas haben ihren Betrieb vor dem 1.1.2007 aufgenommen. Das Teilentgelt für Gebäudekosten ist auf Basis der einrichtungsspezifischen Daten vereinbart worden. Die Pauschale für Gebäudekosten, mit der Miete, Abschreibung, Kapitalkosten sowie Instandhaltung abgegolten sind, findet Anwendung

für Gebäude/Räumlichkeiten, in denen ab dem 1.1.2007 der Kita-Betrieb neu aufgenommen worden ist.

11. *Sofern Träger Grundstücke für die Errichtung von Kitas erwerben müssen, sind sie regelmäßig auf die Finanzierung über Kredite angewiesen.*
 - a. *Inwiefern und in welchem Umfang haftet die Stadt für etwaige Kredite der Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH?*
 - b. *Inwiefern und in welchem Umfang haftet die Stadt für etwaige Kredite anderer Kita-Träger in Hamburg?*
 - c. *Inwiefern besteht für den Fall, dass Bürgschaften oder Ähnliches seitens der Stadt ausschließlich für Kredite der Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH gewährt werden, nach Ansicht der zuständigen Behörden kein Wettbewerbsvorteil zulasten der freien Träger?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat weder der Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH noch einem anderen Kita-Träger Sicherheitsleistungen im Sinne von § 39 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der bis zum Haushaltsjahr 2014 geltenden Fassung gewährt. Eine Haftung der FHH für Kredite, die diese Kita-Träger möglicherweise bei einem Dritten aufgenommen haben, besteht deshalb nicht. Insoweit liegt ein Wettbewerbsvorteil nicht vor.

12. *Der Landesrahmenvertrag eröffnet die Möglichkeit ergänzender öffentlicher Finanzierung zur Finanzierung neuer Einrichtungen durch Baukostenzuschüsse als Form der institutionellen Förderung oder als Zuschlag zum Teilentgelt Gebäude oder als zusätzliches Teilentgelt Gebäude, wenn in einem Quartier aus Sicht der zuständigen Behörde ein erheblicher Bedarfsüberhang besteht und dieser nicht über bauliche Maßnahmen oder Anmietungen auf Basis des TEG1 vermindert werden kann. Die ergänzende Finanzierung wird nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens dem Anbieter gewährt, der den geringsten Finanzierungsbedarf in Verbindung mit dem besten pädagogischen Konzept geltend macht.*
 - a. *Wie viele Baukostenzuschüsse als Form der institutionellen Förderung wurden in jeweils welcher Höhe seit 2011 welchem Träger zur ergänzenden Finanzierung welcher Kita gewährt?*
 - b. *Wie viele Zuschläge zum Teilentgelt Gebäude oder zusätzliche Teilentgelte Gebäude wurden in jeweils welcher Höhe seit 2011 welchem Träger zur ergänzenden Finanzierung welcher Kita gewährt?*

Keine.

13. *Tochtergesellschaft der Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH ist die Vereinigung Kitas Nord gGmbH, die Kindertagesstätten in den an Hamburg angrenzenden Kreisen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins betreibt.*
 - a. *Aus welchen Gründen operiert die Elbkinder - Vereinigung mit ihrer Tochtergesellschaft in den benachbarten Bundesländern?*

Das Engagement der Vereinigung in den an Hamburg angrenzenden Kreisen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins ist auf offizielle Anfragen der Gemeinden an die Geschäftsführung der Vereinigung zurückzuführen, in diesen Kommunen bei der Einrichtung und Bewirtschaftung zusätzlicher Kita-Plätze zu helfen. Seitens der Gemeinden wurde damit unter anderem auch die Absicht verfolgt, die Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen eines großen und angesehenen Trägers zu nutzen, um den zusätzlichen Bedarf an qualifizierter Kindertagesbetreuung in den betreffenden Gemeinden abdecken zu können. Die Antwort darauf war die Gründung der VKN als rechtlich selbständige Tochtergesellschaft und die Beteiligung an entsprechenden Ausschreibungen.

Die Steuerung, Verwaltung und fachliche Beratung der Tochtergesellschaft der Vereinigung Kitas Nord gGmbH (VKN) erfolgt über die Zentrale der Muttergesellschaft. Diese Leistungen werden der VKN in Rechnung gestellt, damit zahlt die VKN einen Deckungsbeitrag für die Overheadkosten der Elbkinder Vereinigung.

b. *Wie viele Kitas an welchen Standorten werden von der Vereinigung Kitas Nord gGmbH betrieben?*

Die VKN betreibt derzeit insgesamt zehn Kitas im Kreis Stormarn und im Landkreis Harburg:

- Kita Gänsestieg in Bargfeld-Stegen
- Kita Oher Weg in Glinde
- Kita Stadtzwerge in Ahrensburg
- Kita Meessen in Oststeinbek
- Kita Lütje Lüüt in Lütjensee
- Kita Otto-Hahn-Straße in Bargteheide
- Kita Callingtonstraße in Barsbüttel
- Kita Roydorf in Winsen
- Kita Osterbülte in Winsen
- Hort Borstel in Winsen

c. *Da sich diese Kitas nicht in Hamburg befinden, nehmen sie vermutlich nicht am Kita-Gutscheinsystem teil. Wie erfolgt die Finanzierung der Kitas der Vereinigung Kitas Nord gGmbH?*

Die Finanzierung erfolgt durch die jeweiligen Gemeinden und Kreise (Kostenträger). Im Landkreis Harburg (Winsen) erfolgt die Finanzierung im Rahmen eines Festbetragsverfahrens. In den übrigen Kitas wird das Defizitverfahren angewendet. Die Finanzierung erfolgt nicht kind- beziehungsweise gutscheinbezogen wie in Hamburg, sondern gruppenbezogen und in Abhängigkeit der Betreuungszeiten der Gruppen (Krippe-, Elementar-, Altersgemischte Gruppe, Ganztagsgruppe, Halbtagsgruppe).

d. *Für welchen Betreuungsumfang werden welche Kosten in den benachbarten Ländern jeweils durch die Kommunen erstattet? (Bitte differenziert darstellen.)*

Eine Differenzierung der Kosten nach Betreuungsumfang ist nicht möglich, da ein „Gesamtpaket“ für einen Kita-Standort finanziert wird. Kostenträger und Kita legen die Gruppengrößen und -strukturen sowie die Betreuungszeiten fest. Daraus ergeben sich die zu finanzierenden notwendigen Personal- und Sachkosten. Die derzeitigen Betreuungsstrukturen der zehn Kitas sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kita	Betreuungsart	Betreuungszeit
Kita Gänsestieg/Bargfeld-Stegen	Krippe	7:00-14:30
		7:00-15:30
	Altersgemischt	7:30-14:00
		12:30-17:30
	Elementar	7:30-12:30
		7:30-15:00
Frühdienst	7:00-7:30	

Kita	Betreuungsart	Betreuungszeit
Kita Osterbülte/Winsen	Krippe	7:30-16:30
	Intergration	8:00-14.00
	Elementar	8:00-16.00
		7:30-16:30
	Spätdienst	16:30-17:30
Hort Borstel/Winsen	3 x Hort	13:00-17:00
Kita Roydorf/Winsen	2 x Krippe	7:30-17:30
	2 x Elementar	7:30-17:30
	2 x Hort	13:00-17:00
	Frühdienst	6:30-7:30
Kita Oher Weg/Glinde	2 x Krippe	8:00-16:30
	2 x altersgemischt	8:00-14:00
	2 x altersgemischt	8:00- 16:30
	2 x Elementar	8:00-16:30
	Frühgruppe altersgemischt	6:00-8:00
	Spätgruppe altersgemischt	16:30-18:00
Kita Stadtzwerge/Ahrensburg	Krippe	8:00-14:00
	3 x Krippe	8:00-16:00
		8:00-14:00
	Altersgemischt	8:00-14:00
		8:00-16:00
	Elementar	8:00-16:00
	Frühgruppe altersgemischt	7:00-8:00
Spätgruppe altersgemischt	16:00-17:00	
Dependance	Elementar	8:00-14:00
		8:00-16:00
Kita Lütje Lüüd/Lütjensee	Krippe	8:00-15:00
		8:00-17:00
	Frühgruppe Krippe	7:00-8:00
Kita Meessen/Oststeinbek (z.Zt. Im Provisorium)	Elementar	8:00-17:00
	Hort	12:00-17:00
	Frühgruppe für alle	7:00-17:00
Kita Otto-Hahn- Straße/Bargteheide	Krippe	7:30-15:00
		7:30-17:00
	Altersgemischt	7:30-15:00
	Elementar	7:30-15:00
		7:30-17:00

Kita	Betreuungsart	Betreuungszeit
Kita Callingtonstraße/Barsbüttel (z.Zt. Im Provisorium)	Krippe	07:00-17:00
	Altersgemischt	08:00-16:00
	Frühgruppe altersgemischt	7:00-8.00

- e. *Inwiefern und in welcher Höhe erfolgt eine direkte oder indirekte Zuschussung der Kitas in anderen Bundesländern durch die Freie und Hansestadt Hamburg?*

Die FHH bezuschusst weder direkt noch indirekt Kitas in anderen Ländern. Die Aktivitäten der VKN müssen sich wirtschaftlich selbst tragen

- f. *Inwiefern haftet die Freie und Hansestadt Hamburg auch für etwaige Kredite, die zur Finanzierung von Kitas der Vereinigung Kitas Nord gGmbH aufgenommen wurden oder werden?*

Die FHH haftet nicht für Kredite der VKN. In der Regel werden die von der VKN genutzten Gebäude angemietet oder von den Gemeinden (Kostenträgern) selbst erbaut und finanziert.

Im Übrigen siehe Antwort zu 11.